



Österr. Finanzmarktaufsicht  
Bereich Integrierte Aufsicht  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
GZ FMA-	SR/GSt/BE/Pe	Dominik Bernhofer	DW 12288	DW 142288	16.08.2018
GW4000.92					
0/0002-					
PGT/2018					

## FMA-Rundschreiben zu den Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Die Bundeskammer (BAK) für Arbeiter und Angestellte bedankt sich für die Übermittlung des FMA-Rundschreibens zu den Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Das Rundschreiben ist eine fundierte Darstellung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und als solche eine wichtige Orientierungshilfe für die Sorgfaltsverpflichteten im Vollzug.

Die BAK begrüßt das Rundschreiben daher ausdrücklich. Es werden keine Einwände gegen Details des Entwurfs erhoben.

VP Günther Goach  
iV der Präsidentin  
FdRdA

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
FdRdA